

Q.H. 131, H^c.

Ya
5384

X2005023

Der
Römischen Kayserli-
chen / auch zu Hungarn und
Böheimb Königlichen Majestät
Allergnädigstes

An
Den jetzt in
Erfurt Regierenden Racht
abgelassenes Schreiben.

Gedruckt bey Friedrich Melchior Dedekinden/
Im Jahr Christi/1651.



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.





Ferdinand.



Dürsamer / Liebe /
Getreue / In was für
Terminis Unsere zu Hinle-
gung deren zwischen Euch ent-
standenen Mißverständniß
angeordnete Kayserliche Com-
mission beruhe / und welcher
Gestalt bey den albereit von
Unsere Kayserlichen Subde-

legirten verfasten und beliebten Recels der Punctus des
Rahts und Vierherren Wahl zu Unserer Kayserlichen
Decision ausgestellet worden / das habt ihr Euch vorhin
guter massen zu erinnern.

Wann Wir nun solchem nach von unsers lieben Ne-
ven des Churfürsten zu Meins Liebde. inständig ange-
langet worden / Daß Wir gnädigst geruheren / zu Ver-
hinderung newer Bngelegenheiten die gemessene Ver-
ordnung zu thun / daß alles bis dahin / so wohl der Wahl
halben / welche sonst jährlich am Tage S. Barbara zu
geschehen pflaget / als auch insonderheit mit dem Jün-
sten

QX Ha 5384
sten Raht in Statu quo allerdings ungeändert gelassen
werde / und Wir dann solches auch für ganz nöthig und
rahtsam erachten.

Hierumben so befehlen Wir Euch / daß Ihr bey dem
bevorstehendem Wahl Tag mit angeregter Election, wie
auch allen andern gebräuchigen Solenniteten zurück
und innen haltet / und zuvor Unsere gnädigste Decision
über angeregten Punctum Electionis, wie nicht weniger
auch die Execution des jenigen / so bey Unserer Kayserli-
chen Commission allbereits abgehandelt worden / so je-
doch weder dem Ein- nach dem andern Theil / noch auch
erwehnter Unserer Kayserlichen Commission keines
Weges präjudicialich seyn solte / gehorsambst gewärtig
seyet.

Undem erstattet ihr Unsern gnädigsten Willen und
Meynung / und Wir verbleiben euch mit Kayserlichen
Gnaden gewogen. Geben in Unserer Stadt Wien
den 29. Novembris Anno 1650. Unserer Reiche des
Römischen im 14. Des Hungarischen im 25. Und
des Böhmischen im 24. Jahr.

Ferdinand mpp.

Ad mandatum Sac. Cæs. Majestatis
proprium.

Wilhelm Schröter mpp.

1077

R.H. 131, H^c.

Der
Römischen
Ben / auch zu
Böheimb Königlich
Allergnädig
An
Den seho
Erfurt Regier
abgelassenes Sc

Gedruckt bey Friedrich Mel
Im Jahr Christi

